



Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
Stadthaus Brachenfelder Straße 1-3 24534 Neumünster
Abteilung Tiefbau

E-Mail tiefbau@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 14 Fax 04321 942 26 47

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 60.3

An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
24534 Neumünster

Aktenzeichen: 60.3

Sachbearbeiter/in Ralf-Josef Schnittker
E-Mail ralf-josef.schnittker@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 50
Zimmer 2.16 Stadthaus 2. Etage

Neumünster, den 02.06.2016

Antwort auf die große Anfrage von Ratsherrn Ruge und der FDP-Fraktion vom 24.05.2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die große Anfrage.

Frage 1

Gibt es ein Gesamtverzeichnis der kommunalen Straßen mit Erstellungsdatum der Straße, durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, Erfassung des aktuellen Straßenzustandes?

Antwort

Mit der Erstellung eines digitalen Straßenkatasters als Bilddateien wurde 2013 begonnen; voraussichtlich Mitte 2016 werden alle Straßen im Kataster erfasst sein.

In den Straßenakten sind die Pläne und weitere Informationen z. B. zum Ursprungsbaujahr enthalten. Es ist vorgesehen das neue digitale Straßenkataster bedarfsbezogen z. B. bei Planungen um die Informationen aus den Straßenakten zu erweitern. Zusätzlich gibt es ein vollständiges digitales Kanalkataster auf der Basis von CAD-Plänen und dem GIS.

Der aktuelle Straßenzustand wird durch die regelmäßigen Begehungen – im Rahmen – der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Neumünster durch das TBZ festgestellt.

Die Straßen der Stadt Neumünster sind fünf Kategorien zugeordnet. In der Kategorie 1 erfolgt die Begehung wöchentlich (z.B. Ring), in der Kategorie 5 alle 5 Wochen.

Diese Informationen sind Grundlage für Sofortmaßnahmen, Kleinreparaturen, Instandhaltung- und Erneuerungsmaßnahmen.

Es ist vorgesehen, das digitale Straßenkataster in einer der ersten Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses vorzustellen.

...

Frage 2

Gibt es eine über den Haushaltszeitraum hinausgehende Gesamtplanung wann an welchen Straßen grundsätzliche Maßnahmen der Instandhaltung und Erneuerung erfolgen soll?

Antwort:

Konkrete Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen einzelner Straßen werden nur im Haushalt und in der mittelfristigen Haushaltsplanung dargestellt. Priorisierungen von Maßnahmen über den Zeitraum hinaus sind nicht zweckmäßig. Der abstrakte Bedarf für die Instandhaltung und Erneuerung von Straßen der Stadt Neumünster ergibt sich aus den Basisdaten der kommunalen Infrastruktur.

- Straßen ca. 440 km
- Kanal
 - Regenwasser ca. 240 km
 - Schmutzwasser ca. 240 km
 - Mischwasser ca. 50 km
 - Bauwerke ca. 220 Stück

Bei einem Abschreibungssatz von 2% von 440 km ergibt sich ein grundlegender Erneuerungsbedarf von 8,4 km/Jahr. Gefühlt hat die Stadt Neumünster jedoch bereits jetzt zu viele Baustellen, tatsächlich jedoch zu wenige. Vergleichbares gilt für Kanäle und Bauwerke der Stadt Neumünster.

Frage 3

Können die betroffenen Anlieger Informationen über die mittelfristig geplanten Maßnahmen an der zu Ihrer Wohnung führenden Straße erhalten?

Antwort

Die Bauverwaltung beantwortet regelmäßig Fragen von Anwohnern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister